



Hinweise für einen Zählereinbau zur Gartenbewässerung

- Der Zapfhahn zur Gartenbewässerung muss im Außenbereich angebracht werden.
- Der Zapfhahn soll nicht im Vorgartenbereich in unmittelbarer Nähe zur Straße angebracht werden.
- Im Bereich des Zapfhahnes und der Bewässerungsfläche darf es keine Möglichkeit zur Kanaleinleitung (Entwässerungsrinne, Hofeinfälle o.ä.) geben. Im Zweifel ist eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR hilfreich.
- Der Wasserzähler soll in die Wasserzuleitung eingebaut werden. In Ausnahmefällen kann der Zähler stattdessen an das Auslaufende des Zapfhahnes angeschraubt werden.
- Wird der Wasserzähler im Außenbereich montiert, so ist ein frostgeschützter Wasserzähler zu verwenden.
- Eine ordnungsgemäße Verplombung des Wasserzählers durch den Eigentümer ist zwingend erforderlich.
- Der Wasserzähler muss eine gültige Eichmarke besitzen und gemäß den Richtlinien der Mess- und Eichverordnung alle 6 Jahre erneuert/geeicht werden.
- Das entnommene Wasser darf ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet werden. Insbesondere die Befüllung von Pools und Schwimmbädern über den Gartenwasserzähler ist nicht zulässig, da es sich bei Schwimmbeckenwasser um Schmutzwasser handelt.
- Nach Einbau ist der Wasserzähler bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Abwasser, anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich per Briefpost oder E-Mail erfolgen. Mit der Anmeldung sind 2-3 Fotos des verplombten Wasserzählers und der Einbausituation zu übersenden.
- Für die Erfassung und Verwaltung der Messeinrichtung wird bei Anmeldung eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 25,00 € je Messeinrichtung durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR, gem. § 4 Abs. 5 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 7. Nachtragsatzung vom 16.12.2021 erhoben.
- Die Stadtbetriebe Siegburg AöR behält sich vor, ggf. eine Überprüfung des eingebauten Zählers vor Ort durchzuführen.

Bei Rückfragen oder zur Anmeldung eines Wasserzählers zur Gartenbewässerung wenden Sie sich bitte an:

STADTBETRIEBE SIEGBURG AÖR
Fachbereiche Wasser & Abwasser
Wilhelmstraße 59-61 53721 Siegburg
02241 – 102-7797
wasser@siegburg.de /abwasser@siegburg.de
www.stadtbetriebe-siegburg.de